

| Autor | Beitrag |
|---|--|
| <p>stmueller 14.04.2021 12:20</p> | <p>Guten Tag,</p> <p>ich bin ganz neu im Bewachungsgewerbe seit 01.04.2021. :wink:</p> <p>Nun möchte ich zwei Bewacherunternehmen (Einzelunternehmen) regelüberprüfen. Diese zwei Personen erhielten Ihre Unterrichtungen vor Jahren (1995 und 2005). Im Gesetz steht allerdings, dass der Unternehmer eine Sachkunde vorweisen muss.</p> <p>Hat dieser nun Bestandsschutz oder müsste ich ihn auffordern noch nachträglich die Sachkunde nachzuweisen?</p> <p>Vielen Dank für die Hilfe.</p> <p>Grüße Stefanie Müller - Lahn-Dill-Kreis</p> |
| <p>spreen 14.04.2021 12:53</p> | <p>Hallo Frau Müller,</p> <p>zunächst einmal viel Erfolg auf der neuen Stelle.</p> <p>Als Tipp darf ich Ihnen die BewachVwV nahelegen. http://www.csa-ffo.de/pdf/BewachVwV.pdf</p> <p>Diese ist zwar nicht auf dem aller neuesten Stand, liefert jedoch viele wichtige Hintergrundinformationen. :-)</p> <p>Zu Ihrer Frage:</p> <p>Nach 7.3.3 BewachVwV ist seit dem 01.12.2016 eine Sachkundeprüfung für Gewerbetreibende vorgeschrieben. Weiter heißt es: Das Erfordernis, einen Sachkundenachweis vorzulegen, gilt nur für die Erlaubniserteilung ab 01.12.2016. Gewerbetreibende, die am 01.12.2016 bereits im Besitz einer Erlaubnis nach § 34a GewO sind, genießen Bestandsschutz und müssen nachträglich keinen Sachkundenachweis vorlegen.</p> <p>Viele Grüße aus Köln</p> |
| <p>spreen 14.04.2021 13:26</p> | <p>Hallo Frau Müller,</p> <p>im Forum-Gewerberecht gibt es auch den nicht-öffentlichen Teil. Zu Erreichen über den Pfad</p> <p>Forum-Gewerberecht >> nicht-öffentlicher Forenbereich >> Bewachungsgewerbe (nicht-öffentlich).</p> <p>Darauf können dann nur Personen zugreifen, die Verwaltungsmitarbeitende sind. Im öffentlichen Teil ist der Zugriff von jedem möglich. Nur als kleine Info.</p> <p>Viele Grüße aus Köln</p> |

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: